

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de
facebook.com/wbb.weingarten



Weingartener Bürgerbewegung
c/o Timo Martin, Nelkenweg 3, 76356 Weingarten

Gemeinde Weingarten/Baden
Herrn Bürgermeister
Eric Bänziger
Marktplatz 2
76356 Weingarten

Fraktionsvorsitz
Timo Martin
Nelkenweg 3
76356 Weingarten
Tel.: 07244/8339
Mobil: 0151-11434306
E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de
fraktion@wbb-weingarten.de

07.01.2024

Antrag zur finalen Entscheidung über die Verpachtung kommunaler Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien

Sehr geehrter Herr Bänziger,

für die anstehenden finalen Beschlüsse zur Verpachtung kommunaler Grundstücke für den Ausbau der Windenergie beantragt die WBB-Fraktion vorab folgende Punkte (wenn nicht ohnehin vorgesehen) zu behandeln:

1. Erneuter Beschluss zur Verpachtung der kommunalen Waldfläche unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Fakten: Unter anderem die Gutachten, Waldzustandsbericht, Messergebnisse und aktualisiertem Pachtangebot des Projektierers
2. Geheime Abstimmung im Öffentlicher Sitzung (gemäß § 23, 24 Geschäftsordnung)
3. Aufbereitung der nachfolgenden Einzelaspekte (a-k) und Stellungnahmen für eine fundierte und belastbare Sitzungsvorlage

Hintergrund:

seit dem einstimmigen Gemeinderats-Beschluss vom **03.04.2017** für den **Teil-Flächennutzungsplan Windenergie** und dem später, mit großer Mehrheit (nur 2 Gegenstimmen) gefassten Offenlage-Beschluss vom **29.04.2019** wird in Weingarten leidenschaftlich das Thema Windkraft diskutiert.

Aus unserer Sicht leider häufig zu ideologisch und emotional geleitet, selten fundiert oder gar faktenbasiert. So bewerten wir auch den interfraktionellen Antrag der Fraktionsmitglieder von CDU/SPD/FDP „Keine Windräder im Gemeindewald“ vom 10.05.2021, der am **07.06.2021** mit nur einer Stimme Mehrheit beschlossen wurde.

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de

facebook.com/wbb.weingarten



Fern- und vorab jeglicher fundierten Informationen und Grundwissen bezüglich Windmessungen, Waldzustandsbericht oder Pacht- und Erlösangebote wurden voreilig und emotional geleitet Fakten geschaffen, die einerseits den beiden o.g. Beschlüssen derselben Entscheider zur Ausweisung der Vorrangfläche komplett widersprechen und andererseits durch die tlw. Unumkehrbarkeit der fortgeschrittenen Planungen des Projektierers der Gemeinde bereits jetzt einen **sechststelligen Schaden** (mögliche Erlösmindereinnahme) zufügte. Natürlich nur unter der Voraussetzung, dass sich das Meinungsbild nach Bereitstellung sämtlicher Unterlagen sowie die knappe Mehrheit von nur einer Stimme umkehrt, was beispielsweise auch durch die anstehende Kommunalwahl möglich ist.

Hintergrund ist die Tatsache, dass nach Informationen der WBB-Fraktion künftig nur noch zwei statt drei Windräder auf kommunaler Waldfläche möglich sind.

Nachdem sich zwischenzeitlich auch eine lautstark wahrzunehmende Gegenwind-Initiative formierte, beantragte die WBB-Fraktion am **20.08.2021** mit Unterstützung der Grünen Liste zur Versachlichung der mit zunehmender Schärfe geführten Diskussionen das, für die Gemeinde kostenfreie „Forum Energiedialog Baden-Württemberg“. Der Antrag wurde am **25.10.2021 einstimmig** vom Gemeinderat angenommen.

Mit der Arbeit, der Neutralität und dem eigentlichen Dialog war auch unsere Fraktion nur mäßig zufrieden, jedoch brachte die letzte Veranstaltung am **14.11.2023** in Walzbachtal einen, in vielfacher Hinsicht „belastbaren Faktencheck“.

Die WBB-Fraktion hält daher nun den Zeitpunkt für reif, auf Basis der jeweiligen Expertenausführungen, verbunden mit der Beantwortung unzähliger Fragen, finale und fundierte Entscheidungen für die Bereitstellung der kommunalen Flächen innerhalb des ausgewiesenen Vorranggebiets treffen zu können. Wir verweisen insbesondere auf die wiederholten Aussagen der beiden Bürgermeister von Walzbachtal und Weingarten, aber auch vom Regionalverbandsdirektor Dr. Proske, dass es nicht mehr um „Pro“ oder „Contra“ Windkraft gehe, sondern aufgrund des Flächennutzungsplans ausschließlich um einen behördlichen Genehmigungsakt, sofern die Auflagen und Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit, die u.a. auch die Grundstücksverfügbarkeit beinhaltet, gegeben sind. Die Gemeinde kann die Errichtung des Windparks allenfalls noch mit der eigenen Entscheidung über die Verpachtung kommunaler Flächen beeinflussen.

Analog den Argumenten rund um die Verpachtung der Erdölförderstätte im Bronnloch muss aus Sicht der WBB-Fraktion das Ziel der Kommune zwingend sein, gegenüber privaten Grundstückseigentümern selbst die größtmögliche Fläche bereitzustellen. Nur so können die enormen Pachteinnahmen sozialisiert wieder der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, bspw. zur millionenschweren Finanzierung der neuen Turmbergschule.

Da es sich bei diesem Thema um eine sehr gewichtige Entscheidung mit immenser finanzieller Bedeutung handelt, die insbesondere die Zukunftsfähigkeit künftiger Generationen und Haushalte tangiert, beantragt die WBB nach den Paragraphen 23 und 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderats formell und vorab eine geheime Abstimmung. Jede und jeder Mandatsträger/in soll dem eigenen Gewissen verpflichtet gemäß dem geleisteten Eid frei und fern möglicher Fraktionszwänge abstimmen können.

Wir bitten für die finalen Entscheidungen um eine Aufbereitung und Beantwortung folgender Einzelaspekte, die aus unserer Sicht auch der Sitzungsvorlage entsprechen können:

1. Stellungnahme des Projektierers:

- a) Wie sähe (aus finanzieller Sicht der Kommune) die **optimale Planung** auf dem gesamten Vorranggebiet inkl. Waldfläche aus, wie viele Windenergieanlagen (WEA) stünden auf kommunalem, wie viele auf privatem Grund?
- b) Wie hat sich **die aktuelle Planung** und das Verhältnis der WEA's auf öffentlichem und privatem Grund nach dem Gemeinderatsbeschluss 2021 („Keine Windräder im Wald“) **finanziell nachteilig** für die Kommune verändert?
- c) Ist zum jetzigen Zeitpunkt vor Einreichung der Genehmigungsunterlagen noch eine **Planänderung** möglich, oder sind die bereits erfolgten Planungen für den unmittelbar bevorstehenden Genehmigungsantrag final und unumkehrbar? Welcher **Zeitverlust und zusätzlicher Aufwand** entstünden für die Verwirklichung der ursprünglichen und aus kommunaler Sicht „finanziell rentabelsten“ Planung?
- d) Würde der Windpark (äußerste WEA) bei Einbeziehung der Waldfläche von der Siedlung (Jöhlingen) eher abrücken und den **Abstand zur Wohnbebauung** vergrößern, oder steht die äußerste WEA unabhängig der Waldalternative am selben Standort?
- e) Welche Arten und Formen der Visualisierung werden nach welcher Matrix seitens des Projektierers für die Genehmigungsunterlagen erstellt? Gibt es ggfls. weitere Möglichkeiten zusätzlicher Visualisierungen für verschiedene Szenarien, bspw. Schattenwurf in Abhängigkeit der Jahreszeiten? Können diese für die Allgemeinheit dauerhaft zur Verfügung, bzw. gezeigt werden?

- f) Welche **Kernaussagen und Herausforderungen** des bereits erstellten **Gutachtens** für das Offenland, sowie der gesammelten Fakten aus der Datenanalyse des Waldgebiets (aufwändiges Gutachten wurde aufgrund des gültigen Gemeinderatsbeschlusses „Keine Windräder im Wald“ noch nicht ausgearbeitet) können aus Sicht des Projektierers klar und nachweisbar benannt werden? Wir bitten hier um eine möglichst ausführliche Stellungnahme.
- g) Können der Öffentlichkeit, selbstverständlich unter Wahrung der Firmen- und Geschäftsgeheimnisse, die sogenannte **Poollösung und prozentuale Verteilung der möglichen Pächterlöse** genannt und entsprechend aufbereitet werden? Die Verteilung bezieht sich auf den Pool vorvertraglich und grundsätzlich interessierter Eigentümer, das eigentliche Grundstück des Fundament-Standorts, sowie betroffene Grundstücke, die durch Aufstellflächen und Wegebau nicht mehr anderweitig genutzt werden können.
- h) Erhält die Gemeinde für die finalen Entscheidungen ein **aktualisiertes Pachtangebot, ggfls. mit Alternativen** für die zusätzliche Bereitstellung der Waldflächen?
- i) Kann der Gemeinde vertraglich zugesichert werden, dass alle **Windkraft-Standortkommunen in Baden-Württemberg finanziell gleichermaßen behandelt werden** und ggfls. die Beträge auch nachträglich zum Vorteil der Kommune angepasst werden können, sollten einzelne Kommunen eine neue Basis verhandelt haben?
- j) Welche **weiteren Erlösmöglichkeiten** (z.B. aus dem EEG/Osterpaket der Bundesregierung) sind zusätzlich – auch für die Nachbarkommunen - zu erwarten?
- k) Können in einer ergänzenden Anlage **sämtliche Modelle** einer späteren **Bürgerbeteiligung, bzw. gesellschaftlichen Beteiligungen** aufgezeigt werden?
- l) Ist in der **Direktvermarktung der künftigen Stromerzeugung** denkbar, und wie weit sind bereits die gesetzlichen Rahmenbedingungen, künftig einen günstigeren **„Öko-Bürgerstrom“** für die Bürgerinnen und Bürger Weingartens anzubieten?

Selbstverständlich möge die Verwaltung in Absprache mit dem Projektierer prüfen, welche Sachverhalte und Fragen gegebenenfalls in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen.

2. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Da es in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit zum Thema Windenergie in Weingarten mehrfach unterschiedliche Stellungnahmen Ihrerseits gab, bitten wir nun um Ihre abschließende Stellungnahme und persönliche Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, insbesondere zum Thema Verpachtung der Waldfläche.

3. Stellungnahme der Försterin

Wir bitten für den potenziellen Waldstandort um einen „Waldzustandsbericht“ der Weingartener Försterin, ggfls. auch des Kreisforstamtes. Neben der persönlichen und fachlichen Einschätzung können die verfügbaren Daten des Projektierers und der Gegenwind-Initiative ebenfalls bewertet werden. Wir bitten ferner auch um die Aufbereitung der tatsächlich benötigten Flächen, unterschieden in temporärer und dauerhafter Inanspruchnahme. Die Flächenanteile sollen auch im Kontext der gesamten kommunalen Waldfläche (ggfls. auch die bereits erfolgte Flächeninanspruchnahme anderer Projekte im Wald wie Flugsicherung, Lärmschutzwall samt Zuwegung, etc.) aufgezeigt werden.

4. Stellungnahmen der NABU-Vertreterin und des Klimaschutzmanagers

Natur- und Umweltschutz stehen häufig widersprüchlich und konträr zum Klimaschutz und den dadurch erforderlichen Flächenbedarf für den Ausbau erneuerbarer Energien. Gerne erwarten wir unter Berücksichtigung aller verfügbarer Fakten jeweilige Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen des Klimaschutzmanagers der Gemeinde Weingarten, sowie von der Vertreterin des Naturschutzbundes. Frau Bonifer vom NABU konnte bereits in Walzbachtal zahlreiche Ausführungen und Relationen im Rahmen des Energiedialogs geben.

Wir bitten die Verwaltung bereits heute sehr um Nachsicht für diesen äußerst langen Antrag. Die WBB-Fraktion ist jedoch absolut überzeugt, dass diese zusammengefassten Ausführungen, Antworten und Stellungnahmen vollumfänglich für eine weitsichtige Gemeinderatsentscheidung notwendig sind.

Freundliche Grüße – im Namen der WBB-Fraktion



Timo Martin
Fraktionsvorsitzender



Hans-Martin Flinspach
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Marielle Reuter



Philipp Reichert

Anlage: Sitzungsverläufe & Abstimmungen

Sitzungshistorie und Abstimmungsverhalten Windenergie in Weingarten

03.04.2017: Gemeinderatssitzung (öffentlich) Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (Waldfläche enthalten)

**zu 5: Teil- Flächennutzungsplan Windenergie;
h i e r: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

Beschluss: Die Gemeinde Weingarten ist generell bereit, Flächen für regenerative Energiequellen zur Verfügung zu stellen. Eine Ausweisung von Konzentrationsflächen auf der Gemarkung Weingarten wird im Zuge des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie befürwortet.

Die in der aktuellen Vorschlagskulisse dargestellte Fläche, die dem Vorranggebiet des RVMO entspricht, muss jedoch unter Einhaltung des festgelegten Vorsorgeabstandes von 1.000 m zu Wohnflächen, hier das Wochenendgebiet Efenstiel, verringert werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Hans-Martin Flinspach	Enthaltung
Matthias Görner	Enthaltung
Carolin Holzmüller	Enthaltung
Timo Martin	Enthaltung
Philipp Reichert	Enthaltung

29.04.2019: Gemeinderatssitzung (öffentlich) Offenlage Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (Waldfläche enthalten)

**zu 5: Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie"
h i e r: a) Beschlussfassung zur Offenlage**

Der AUT empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung des Teil-Flächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gemarkungsfläche der Gemeinde Weingarten in der aktuellen Fassung wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die zum zweiten Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, nach Maßgabe des Planentwurfes vom 11. Mai 2018 unberücksichtigt bleiben.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6, 249 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie in der Fassung vom 11. Mai 2018 abschließend. Dem Teil-Flächennutzungsplan Windenergie ist eine Begründung vom 1. März 2019 beigelegt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Enthaltung 4

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de
facebook.com/wbb.weingarten



Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Roland Felleisen	Ja
Hans-Martin Flinspach	Enthaltung
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Nein
Matthias Görner	Enthaltung
Sonja Güntner	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Jürgen Holderer	Ja
Carolin Holzmüller	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Timo Martin	Enthaltung
Philipp Reichert	Enthaltung
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Nein

07.06.2021: Gemeinderatssitzung (öffentlich) Offenlage Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (Waldfläche enthalten)

zu 10: Interfraktioneller Antrag von CDU / SPD und Gemeinderat Görner (FDP) vom 10.05.2021;
h i e r:
Keine Windräder im Gemeindewald

Der Gemeinderat beschließt auf die Verpachtung der gemeindeeigenen Waldfläche bezüglich der für Windräder privilegierten Fläche (Gebiet Waldersteig) am Hinteren Heuberg zu verzichten.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 9

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Nein
Hans-Martin Flinspach	Nein
Petra Frankrone	Nein
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Nein
Karlernst Hamsen	Nein
Carolin Holzmüller	Nein
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Nein
Philipp Reichert	Nein
Marielle Reuter	Nein
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de
facebook.com/wbb.weingarten



25.10.2021: Gemeinderatssitzung (öffentlich) WBB/GL-Antrag Forum Energiedialog Baden-Württemberg

- zu 3: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen der WBB und Grünen Liste Weingarten vom 20.08.2021;
h i e r:
Forum "Energiedialog Baden-Württemberg";
Beauftragung eines Moderators zum Thema Windkraft

Der Gemeinderat sieht einer Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog Baden-Württemberg hinsichtlich der Begleitung des Projekts „Windenergie in Weingarten“ positiv entgegen, befürwortet aber unbedingt die Einbeziehung der Nachbargemeinde Walzbachtal.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Regularien zur Beauftragung von Herrn Dr. Christoph Ewen vom Forum Energiedialog Baden-Württemberg als Moderator in der Diskussion um die Nutzung von Windkraft innerhalb der Gemarkung Weingartens (Baden) mit der Gemeinde Walzbachtal abzustimmen.

Die gemeinsame Beauftragung durch Weingarten und Walzbachtal soll noch in diesem Jahr erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 16

Namentliche Abstimmung

Gerhard Fritscher	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja

Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Carolin Holzmüller	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Ja
Philipp Reichert	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja